

Brauer Zeitung.

Offizielles Organ aller organisirten Brauereiarbeiter.

Sämtliche Briefe sind zu adressiren an G. Bauer; — alle Geldsendungen sind zu richten an H. Kagerl; — Versammlungsberichte und alles die Zeitung betreffende sind zu richten an G. Krieg, sämtlich in Hannover, Burgstraße 9, 1. Etage.

Erscheint jeden Freitag. — Postzeitungsliste Nr. 1277.
Redaktion: G. Krieg, Hannover.
Abonnement für Deutschland und Österreich-Ungarn 1,50 M., für das Ausland 2 M. pro Quartal.
Inserate kostet die schlagende Seite 20 Pf.

Vorsitzender des Ausschusses: W. Richter, Berlin, Christiburgerstraße 26. — Vorsitzender der Rechtschutz-Kommission: L. Stiel, Frankfurt a. M., Höhenstraße Nr. 32. — Vorsitzender der Presse-Kommission: O. Brandt, Linden-Hannover, Mittelstraße 20, 1. Etage.

Nr. 39.

Hannover, den 28. September 1900.

10. Jahrgang.

Kollegen, werbet unablässig und mit Ruhe und Überlegung neue Mitglieder! Ein jedes Mitglied muß Agitator sein!

Achtung, Gauvorstände!

Nach den Beschlüssen des Verbandstages ist die Gauintheilung erfolgt, um eine regere Agitation zu entfalten, sowie auch etwaige Mängel in der Verwaltung und Kassenführung in einzelnen Zahlstellen zu beseitigen und auch gleicher Weise den Hauptvorstand bei den stetig steigenden Anforderungen zu entlasten.

Nach dem auf dem Verbandstag angenommenen Gau-Reglement hat die Thätigkeit der Gauvorstände nach Verständigung mit dem Hauptvorstande zu geschehen, insbesondere, soweit es sich um Agitationstouren, Revisionen von Kassen in den Zahlstellen und Eingreifen bei Bohnbewegungen handelt. Je nach den Umständen wird die Anregung zur Ausübung einer dieser Funktion vom Hauptvorstand oder Gauvorstand oder auch von Zahlstellen bzw. Mitgliedern gegeben werden, jedoch hat allemal der Hauptvorstand die Notwendigkeit oder Zweckmäßigkeit irgend eines in dieser Beziehung gemachten Vorschages und die zu treffenden event. vorgeschlagenen Maßnahmen zu prüfen und darüber zu entscheiden.

Bezügliche Vorschläge, die an den Gauvorstand gerichtet werden, sowie Vorschläge des Gauvorstandes selbst müssen mit einer Begründung an den Hauptvorstand eingefandt werden, welcher dann, je nachdem es die Umstände erfordern, das Weiterre veranlassen wird. Andererseits erachtet es auch der Hauptvorstand für seine Pflicht, von den aus den jeweiligen Orten zu seiner Kenntnis gelangten Vorgängen, die einer Abhilfe oder ein Eingreifen bedürfen, soweit er selbst dazu nicht in der Lage ist, die jeweiligen Gauvorstände zu unterrichten und mit der Regelung der Dinge zu betrauen.

Die vorherige Verständigung und die Genehmigung des Hauptvorstandes ist z. B. besonders bei in Aussicht genommenen Agitationstouren notwendig, da auch von Seiten des Hauptvorstandes in Zukunft Agitationstouren zu unternehmen notwendig sein wird und nicht etwa von zwei Seiten zugleich in einem Bezirk eine Agitationstour unternommen wird. Weiter wird auch der Hauptvorstand theilweise von den jeweiligen in Betracht kommenden örtlichen Verhältnissen besser unterrichtet sein, sowie auch Anknüpfungspunkte wissen, um einen Erfolg bei Agitationstouren zu sichern bezw. zur Zeit unnötige Touren zu verhindern.

Im Ferneren behält sich der Hauptvorstand das Bestimmungsrecht vor, soweit die Personenfrage bei Agitation, Revision von Kassen, Mitwirkung bei Bohnbewegungen in Betracht kommt, um, soweit er die Personen und die Verhältnisse zu beurtheilen in der Lage ist, möglichst den rechten Mann an den rechten Platz zu senden. Es werden sich gute Agitationsredner nicht immer zu Kasseneinsichten oder zu Leitern bei Bohnbewegungen eignen — soweit im letzteren Falle ein Eingreifen des Hauptvorstandes unmöglich ist — oder umgekehrt; auch werden die in Betracht kommenden Personen nicht immer abkommen und die ihnen zustehenden oder zugesetzten Funktionen übernehmen können, deshalb werden je nach den Umständen außer den Gauvorstandsmitgliedern auch Mitglieder zu berücksichtigen des Gauvorstandes herangezogen werden müssen, soweit es die Notwendigkeit und die Zweckmäßigkeit erfordert. Bei Agitationstouren muss auch darauf Bedacht genommen werden, dass ein mit den Verhältnissen an den zur Bearbeitung aussersehenden Orten möglichst Vertrauter und, soweit angängig, möglichst ein Mitglied von der betreffenden Kategorie, die hauptsächlich in Frage kommt, hingestellt wird, um den gewünschten Erfolg zu erzielen.

Mit diesen vorgesehenen Bestimmungen soll die Agitation selbst keineswegs behindert werden, es soll nur planmäßig gearbeitet und Schaden und Nachtheile vermieden werden. In dem Suchen von Anknüpfungspunkten auf brieflichem Wege zur Einleitung der Agitation haben die Gauvorstände bezw. Vorstehenden freie Hand und werden sie besonders hierin um fleißige Arbeit ersucht. Auch werden ihnen von Zeit zu Zeit vom Hauptvorstand betreffende Mitteilungen angehen.

In Fällen, in denen ein sofortiges Erscheinen eines Gauvorstandsmitgliedes zu einer Versammlung an einem Orte verlangt wird und notwendig ist, soll diesem unter nachheriger Benachrichtigung des Gauvorstandes seitens des Gauvorstandes oder eines Gauvorstandsmitgliedes stattgegeben werden und muss die Wahl der Person, sofern der Gauvorstande behindert ist, dem Gauvorstand selbst überlassen werden. Handelt es sich um plötzlich ausgebrochene Differenzen bezw. Streiks, so ist auf alle Fälle der Gauvorstand telegraphisch zu benachrichtigen, der dann das Weiterre veranlassen wird.

Die Gelder zur Agitation z. S. sind in jedem einzelnen Falle von der Zahlstelle des Gauvorstandes gegen Quittung zu erheben. Über die Verwendung der Gelder hat der Gauvorstande nach § 42 des Statuts nach Prüfung durch die Gaubeisitzer dem Gauvorstand Rechnung abzulegen.

Der Hauptvorstand.

Die Streiks in Deutschland im Jahre 1899.

II.

Für die Arbeiter ist der Ausgang, welchen die Streiks in den einzelnen Jahren genommen haben, überaus lehrreich. In der folgenden Tabelle sind die Resultate der Streiks in Prozenten angegeben.

Jahr	Streikstatistik in Prozenten						
	Angriffstreiks			Abwehrstreiks			
	Erfolgreich	Erfolgslos	Unbekannt	Erfolgreich	Erfolgslos	Unbekannt	
1890—1891	36,7	40,2	20,4	2,7	16,5	37,9	31,6
1892	30,0	30,0	40,0	—	35,8	17,0	45,3
1893	48,7	29,7	21,7	—	41,8	17,8	37,9
1894	51,6	39,5	28,9	—	26,3	24,2	44,0
1895	57,0	18,0	25,0	—	32,0	12,7	53,2
1896	54,2	28,3	14,5	3,0	34,4	18,5	38,4
1897	53,3	30,6	16,1	—	38,7	18,2	40,7
1898	50,9	32,7	13,7	2,7	57,0	11,4	29,8
1899	56,6	25,4	14,0	3,8	50,5	15,3	31,9
	49,0	27,6	15,2	2,2	41,3	15,7	33,8
							3,3

† Es sind nicht in allen Jahren genaue Angaben gemacht. Das Prozentverhältnis der den Streikstatistiken der Streiks ist nach der Anzahl der Streiks berechnet, für welche Angaben gemacht sind.

Es ergiebt sich daraus, dass auch während der günstigen Geschäftskonjunktur die Chancen bei den Abwehrstreiks für die Arbeiter nicht günstig stehen. Während in den letzten vier Jahren von den Angriffstreiks nur 13 bis 16 Prozent erfolgreich endeten, sind von den Abwehrstreiks 29 bis 40 Prozent erfolglos gewesen. Es wird also zum Abwehrstreik mit noch größerer Vorsicht gegritzt werden müssen, als zum Angriffstreik, weil der Angreifer (im ersten Falle der Unternehmer) in der Regel die günstigere Position inne hat.

Bei den im Jahre 1899 geführten 976 Streiks mit 100 779 Beteiligten, 3976 Wochen Dauer und 2 627 119 M. Ausgabe waren: Angriffstreiks 542, mit 63 139 Beteiligten, 2193 Wochen Dauer und einer Ausgabe von 1 524 895 M.; Abwehrstreiks 430, mit 27 570 Beteiligten, 1764 Wochen Dauer und 850 867 M. Ausgabe. Es ist hierbei zu beachten, dass hierin vier Streiks nicht enthalten sind, über welche nähere Angaben fehlen, oder die sich, wie z. B. der mit gleichzeitiger Ausperrung verbundene Streik der Formstecher, in keine der beiden Gruppen eincrangieren lassen. Die meisten Streiks, nämlich 479 mit 60 740 Beteiligten, wurden um Lohn erhöhung oder Lohnreduzierung und Verkürzung der Arbeitszeit geführt. Ausgesperrt wurden in 41 Fällen 11 815 Personen. Wegen Magazinregelung entstanden 102 Streiks mit 4910 Beteiligten, und wegen Lohnreduzierung 125 Streiks mit 4446 Beteiligten.

Wie die gesamten Streiks sich auf die hauptsächlichsten Industriegruppen verteilen, zeigt nebenstehende Tabelle:

Es waren ferner noch Streiks zu verzeichnen bei den Gärtnern 1 mit 5, Bergarbeiter 2 mit 6000, Fabrikarbeitern 19 mit 10 379, Buchbindern 6 mit 145, Lederarbeitern 13 mit 742, Sattlern 2 mit 63, Textilarbeitern 20 mit 10 379, Buchdruckern 17 mit 355, Lithographen 1 mit 14, Formstechen 1 mit 276, Basteleuren 1 mit 45, Haferarbeitern 1 mit 18 und Handelsküsarbeitern 9 mit 3962 Beteiligten, doch bilden diese, sofern sie nach Industriegruppen eingetellt werden, nur einen geringen Prozentsatz der Gesamtzahl der Streiks und der beteiligten Personen.

Industriegruppe	Gesamt der Streiks	Anteil der beteiligten Personen	Betrag der beteiligten Personen in Prozent	Betrag der beteiligten Personen in Prozent
Industrie d. Erden u. Steine	4	432	0,41	0,42
Glasarbeiter	9	363	0,92	0,36
Porzellanarbeiter	46	3743	4,71	3,71
Steinarbeiter	8	1751	0,82	1,74
Löpfer	67	6289	6,86	6,24
Metallverarbeitung, Maschinen, Werkzeuge etc.	28	1321	2,87	1,31
Formarbeiter	2	22	0,20	0,02
Kupferschmiede	123	9077	12,60	9,00
Metallarbeiter	8	329	0,82	0,32
Schmiede	4	24	0,41	0,02
Werkstarbeiter	165	10773	16,90	10,69
Golds- und Silberstoffe	21	269	2,15	0,26
Bildhauer	19	588	1,94	0,58
Böttcher	132	14031	13,52	13,92
Holzarbeiter	4	314	0,41	0,31
Bergarbeiter	176	15197	18,03	15,07
Nahrung- und Genussmittel	5	1118	0,51	1,11
Bäder	10	745	1,02	0,73
Brauer	25	662	2,56	0,66
Tabakarbeiter	40	2525	4,09	2,50
Bekleidung	51	5474	5,22	5,43
Handschuhmacher	12	638	1,23	0,63
Guttmacher	3	7	0,31	—
Schneider	8	2951	0,82	2,92
Schuhmacher	28	1878	2,87	1,86
Baugewerbe	580	37274	39,93	36,98
Dachdecker	8	288	0,82	0,28
Glasier	12	330	1,25	0,92
Maler	14	2391	1,43	2,37
Maurer	202	29391	20,69	29,16
Steinseger	6	700	0,61	0,69
Stoffseiter	7	420	0,71	0,41
Zimmerer	131	3754	13,42	3,75

Zuf die Gruppe Baugewerbe entfallen mehr als ein Drittel der gesamten Streiks und der beteiligten Personen. In dieser Gruppe war auch die Zahl der erfolgreichen Streiks am höchsten, sie betrug 61,6 Prozent. Den geringsten Erfolg mit 10 Prozent weist die Gruppe Handel und Verkehr auf, dann folgt die Nahrungsmittel-Industrie mit 27,5 und die Metall-Industrie mit 39,4 Prozent völlig erfolgreichen Streiks. Diese äuferst von einander abweichennden Resultate der Streiks sind nicht allein auf ungerechte Organisation in den weniger begünstigten Industriegruppen zurückzuführen, sondern auch auf die schwierigen Verhältnisse, welche in einzelnen Gewerben der Durchsetzung gestellter Forderungen durch eine Arbeitseinstellung entgegenstehen.

Von allgemeinem Interesse ist aus den Ergebnissen der Streikstatistik auch die Art der Aufbringung der Mittel zur Unterstützung der Streiks. Im Jahre 1899 kamen zur Streikunterstützung ein: Aus den Verbandstassen 2 016 157 M.; aus freiwilligen Beiträgen der Mitglieder 217 181 M.; durch Sammlungen 190 866 M.; durch Beiträge anderer Gewerkschaften 198 063 M. und aus dem Auslande 7 079 M. Es ist die erfreuliche Thatache zu konstatieren, dass in den letzten Jahren die Kosten der Streiks zum größten Theile aus den Taschen der Gewerkschaften gedeckt werden, während sie früher überwiegend durch Sammlungen, die während des Streiks unternommen sind, aufgedrängt wurden. Während in den Jahren 1892—94 nur 24—34 Prozent der Streikausgaben aus den Verbandstassen gedeckt wurden, sind 1897—99 62—78 Prozent der Ausgaben den Taschen der Gewerkschaften entnommen. Es wird damit bewiesen, dass die Gewerkschaften innerlich

erholt sind und somit einen festeren Schutzwall für Arbeiter bilden. Man wird nicht schließen, die in den letzten Jahren sich zeigende erfolgreiche Durchführung Streiks auf diese bessere finanzielle Fundierung der Gewerkschaften zurückzuführen.

Das sollte eine sehr zu beachtende Mahnung für Diejenigen sein, welche meinen, daß die Gewerkschaften nicht nötig hätten, größere Fonds anzusammeln. Sie werden finden, daß die erfolgreichen Streiks prozentual in demselben Maße wachsen, als die Deduktion der Kosten der Streiks aus den Kassen der Organisationen proportional zunimmt. Wenn die Unternehmer einer Organisation gegenüberstehen, deren Kassen die Garantie bieten, einen Streik Wochen lang ausreichend unterstützen zu können, so zeigen sie sich geneigter, den Arbeitern Konzessionen zu machen, als wenn sie es mit Arbeitern zu thun haben, bei denen vom ersten Tage die Hilfe Anderer zur Führung des Streiks in Anspruch genommen werden muß. Das ist eine verhölle Lehre, welche die Arbeiterschaft aus den Ergebnissen der Streikstatistik ziehen kann und ziehen muß.

Im Ganzen bieten die Ergebnisse der Streikstatistik ein erfreuliches Bild des Fortschritts im wirtschaftlichen Kampfe. Es sei jedoch darauf hingewiesen, daß die sich mehrenden Zeichen des Heraufkommens einer ungünstigen Wirtschaftskonjunktur die Gewerkschaften mahnen sollten, mit vermehrten Kräften sich zu rüsten, um den zu erwartenden verstärkten Angriff der Unternehmer auch in der Periode niedergehender Konjunktur erfolgreich abweisen zu können.

Seitens der Generalkommission ist auch Umfrage bezüglich der vorgelöschten Bestrafungen Streifenden gehalten worden, wovon gleich diese in die nur von volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten aus zu betrachtende Streikstatistik nicht hineingehören. Es muß aber das Material über Streikvergehen gesammelt werden, um damit aufzuwarten zu können, wenn sich wieder die Gefüsse nach einem Buchhausbegesetz zu einer gezeigten Verschärfung auswachsen sollten.

Das für 1899 zusammengetragene Material ist nicht vollständig, weil von den Vorständen der Organisationen der Holzarbeiter, Lederarbeiter und Textilarbeiter keine Angaben über die bei den Streiks vorgenommenen Bestrafungen Streifenden gemacht werden konnten. Es ist deshalb auch das Prozentverhältnis der Bestrafsten nicht zu der Gesamtzahl, sondern nur von der Zahl der Streifenden zu berechnen, für deren Beruf Angaben bezüglich Bestrafungen gemacht wurden. Es fanden solche bei 81 Streiks = 9,9 Prozent der in Vergleich zu stellenden Streiks vor. Nicht weniger als 90 Prozent der Streiks verliefen also, ohne daß der Staatsanwalt Gelegenheit fand, in Aktion zu treten. Bestraft wurden 191 Personen mit 18 Jahren 7 Monaten 2 Wochen und 2 Tagen Gefängnis, 4 Wochen Haft und 911 M. Geldstrafe. Außerdem erhielten 9 Personen 5½ Wochen Haft und 115 M. Geldstrafe wegen "groben Unfugs" und 44 Personen 2 Wochen Haft und 405 M. Geldstrafe wegen Übertretung von Polizeivorschriften zugesetzt. Die letzteren Strafen können bei der Beurteilung der Vergehen bei Streiks nicht in Frage kommen, weil es sich hier um Bestrafung von Handlungen dreht, die fast allgemein nur bei Streifenden als strafbare verfolgt werden.

In den 81 Streiks in 37 Gewerben, welche der Berechnung des Prozentverhältnisses der Bestrafsten zu den Streifenden zu Grunde gelegt worden sind, waren insgesamt 75 627 Personen beteiligt. Da 191 bestens wegen Vergehen bei Streiks bestraft wurden, so kommen auf 1000 Streifenden nur 25 Bestrafte. Man begreift nicht, daß angefischt dieser Thatsachen Diejenigen, welche von dem ungeheuerlichen Terrorismus der Streifenden reden, nicht das Zächerliche ihres Lustretens fühlten.

Wenn man ferner die Art der Vergehen betrachtet, so muß man zu der Überzeugung kommen, daß die streifenden Arbeiter in einer Weise bestraft sind, sich in den gesetzlichen Grenzen zu halten, daß man ihnen volle Anerkennung aussprechen, nicht aber sie vernünftigen sollte. Es wurden nur Fälle von Rißhandlung und Körperfurchung konstatiert. Die anderen "Vergehen" bestehen in der Regel in Schlägen, die unter anderen Verhältnissen und nicht bei einem Streik gemacht, nicht bestraft, viel weniger als Strafakten angesehen werden. Wenn wir auch wünschen, daß der Streik jede Sanktion untersetzen wird, welche zu strafrechtlicher Verfolgung Veranlassung geben könnte, so muß doch anerkannt werden, daß bei dem Sicherer, welchen Behörden und Staatsanwalte bei den Streiks entwirken, durch die geringe Zahl der Bestrafungen der Streifenden ein vorzügliches Zeugnis für ihren Rechtsgeiste ausgestellt wird.

G. Regen.

Korrespondenzen.

Achaffenburg. Am Freitag, den 14. d. Mts., fand im "Gebäude zum Saft" eine öffentliche Brauer- und Brauereiarbeiter-Versammlung statt, in welcher Kollege Bauer-Gommow über die wirtschaftliche Lage der Brauereiarbeiter und wie dieselbe zu verbessern ist, referierte. In der Versammlung, die von etwa 60 Personen besucht war, waren auch die Bundesmitglieder eingeladen und auch einige erschienen. Der Vorsitzende legte der Rieden dar, was die heutige Versammlung zu bedeuten habe, wozu dann Kollege Bauer in 17 Minuten die Rieden die Befürde in den hiesigen Berechtigungen "Brauereien" den Anwohnern vor Augen führte, zugleich betonte, wie unzweckmäßig es sei, in Achaffenburg eine einzige Organisation zu haben. Die beiden Riedenmeister haben gesagt, wie es die Herren Unternehmer und Direktoren mit Bergrechten und Geben halten. Die bedeutsamste Bespaltung, die durch die Gründung des Bundesvereins geschah, hat seine Gründe gezeigt. Und gerade keine Mitglieder sind es, welche beim letzten Abstieg 17 und 20 M. abzuzahlen haben. Riedenmeister, welche zur größten Bespaltung ihre Arbeit ausgeführt hatten, wurden durch die "Rieden" durch Rieden entbunden und ihrer großen Mühe gerecht. Die Herren haben eben nichts mehr zu tun, das gehört ja eine Riede des Herrn Direktors Bauer: "Den Rieden findet ich nicht und der Rieden ist hier zu klein!" Riedenmeister leidet es Herr Bauer doch noch eifriger, daß der Rieden in Achaffenburg zur gegebenen Zeit noch nach der Riede kommt, ein Rieden zu machen. Die "Bayerische Brauerei" hat bei dem Riedenmeister Bauer verstanden, die entsprechenden Kollegen zu bestreiten, es aber leider nicht geschafft. Bauer ist ziemlich enttäuscht, daß es nur 20 zum Rieden bestimmt und eingesetzt. Herr Rieden meint darüber, wie bei den Herren Brauereien und Unternehmen zweier Rieden mit einer Riedenmeister an alle Unternehmen möglich. Kollege Bauer seiner Meinung nach kann aus Gründen des Betriebs keine Riedenmeister, Riedenmeister und Schmiede die Riede einer Riede untergehen lassen, erzielte ein Riedenmeisterliches Ergebnis des Rieden, was einzige Riedenmeister bringt zu helfen, was aber unter den Unternehmen nur die Riedenmeister im Bereich der Riede. Schmiede erzielt Schmiede vom Riedenmeister Bauer, was auch seine Erfahrungen über die hiesigen Riedenmeister aufweist, was wurde dies mit keinen Riedenmeister gemacht. Nach dem Vortrage des Kollegen Bauer wurde folgende Resolution angenommen: "Die heutige, im "Gebäude zum Saft" tagende öffentliche Versammlung schlägt den Riedenmeister des Kollegen Bauer-Gommow nachdrücklich und bestreit, mit weiteren Kollegen Riedenmeister einzurichten, die Riede in den hiesigen drei Brauereien einzuteilen, wie Bauer,

die Versammlung das Ableben der Kollegen Schulz, Schüler und Siegitz durch Erheben von den Plänen. Zur Einleitung der bewerkte Kollege Schüler, der heutige Besuch der Versammlung, der volle Saal zeigte, daß unter den Berliner Brauereiarbeitern nun auch der organisatorische Trieb sich entwickle und wieder neues Leben in die Organisation eingezogen sei. Die Organisation müsse sich weiter so entwickeln, dann werde sie auch in die Lage kommen, die Interessen der Mitglieder voll und ganz zu vertreten. Den Bericht des Vorstandes erstattete der Vorsteigende, Kollege Dreybrodt. Im vergangenen Jahre hätten sämtliche Vorstandsmitglieder ihre Pflicht erfüllt, das zeigte die Entwicklung der Sektion. Mit 300 Mitgliedern habe er die Zahlstelle übernommen und jetzt blieben wir auf die stattliche Zahl von ungefähr 1000 Mitgliedern. Hierzu habe auch die rege Agitation der Vertraulichkeiten, sowie hauptsächlich die Wirkung des Kollegen Schüler beigetragen, welcher allein in der Woche vom 9.—16. September 96 Mitglieder der Zahlstelle zugeführt habe. Mit einem Appell an alle Mitglieder, an dem weiteren Ausbau der Sektion mitzuwirken, schloß Kollege D. seinen Bericht unter dem Beifall der Versammlung. Bei der nun folgenden Vorstandswahl wurde Kollege Schüler einstimmig als 1. Vorsitzender gewählt. Die Namen der übrigen Vorstandsmitglieder, sowie der auf Wunsch der Versammlung gewählten Beisitzer (4) zu veröffentlichen, hält der Berichterstatter nicht für zweckmäßig. Kollege Schüler versprach, unermüdlich für die Entwicklung der Sektion thätig zu sein, aber auch sämtliche Mitglieder müßten nicht nur zahlende, sondern auch agitatorisch thätige sein, und wenn wir im Jahre 1901 anstatt 1000 3000 Mitglieder hätten, dann würde es uns auch möglich sein, das, was wir in diesem Jahre nicht durchsetzen konnten, im folgenden nachzuholen. Ein jeder Kollege müsse ein Pionier sein und helfen, die Brücken zu bauen, damit die uns noch fehlenden Kollegen zu uns herübergeholt werden könnten. Unter "Beschiedenes" wurden wieder die Wichtigste in mehreren Brauereien erörtert. So z. B. sollen die Arbeiter der "Garmisch-Brauerei", Charlottenburg weder den zuständigen Rieden von 32 M. noch die regelmäßige Arbeitszeit oder die Sonntagsruhe haben, wofür besonders Herr Braumeister Ohberg verantwortlich zu machen ist, der auch im Uebrigen ein Benehmen zur Schau tragen soll, das an allbekannte Vorgänge in Kamerun erinnert. Als ein Böttcher, der zur Anstellung angekommen war, sich über das schlechte Lasterbier und die Überstunden beschwert, soll Herr Ohberg geäußert haben: "Da mußte man gleich die Miliz für die Peitsche nehmen und die Kerle lange schlagen, bis man keinen Streiken mehr auf dem Beibe sieht!" Auch soll er auf Herrn Director geäußert haben: "Nur billige Arbeitskräfte beschäftigen, dann ist Ihnen und mit die Stellung gesichert!" Habschließlich ist es so weit gekommen, daß nur noch 3 Mann genügend 32 M. erhalten, alle Anderen im inneren Betriebe 20—23 M. Der Rieden der übrigen Arbeiter spottet jeder Beschreibung; auch sollen an der Arbeitsordnung Streifenden vorgenommen werden sein ohne Vorlegung bei der zuständigen Behörde. Der Haushalt ist oft ungenießbar; Bier, welches von Schneidemühl zugekauft, wurde sogar dazu verwandt. Waschmänner und Heizer müssen oft andere Arbeiten machen und bleiben Waschmänner und Heizer inzwischen ohne Bedienung und Aufsicht. In der Götzen-Brauerei wird den Arbeitern, welche Brauereiarbeit verrichten, 22 bis 24 M. Wochenlohn geahlt. Die Betriebsleitung macht sich die Profit erzeugung darüber leicht, es fällt ihr gar nicht ein, die Röhne mit dem in ausländiger Brauereien üblichen Preis der Arbeit auch nur annähernd gleich zu stellen. Der Director spricht soll gar kein Freund von organisierten Leuten sein und scheint er auch die Röhne darunter zu bemessen. Zum Inspektor soll er geäußert haben: erst müssen sie aus dem Betrieb austritt, dann kann es leben; wer im Betriebe ist, weiß ich, die müssen alle raus, solche Stelle ich überhaupt nicht ein. — Die Spandauer Bierbrauerei stellt ihre sämtlichen Mitarbeiter ohne Beurteilung des Arbeitsnachweises ein. Für Glasmenteller und Glasarbeiter werden noch Röhne von 13—18 M. geahlt, dabei ist die Arbeitszeit fast ohne Ende. Die Waschmänner und Heizer sollen immer noch die 18ständige Schicht machen. Diesen Leuten wurde empfohlen, sich erst der Organisation anzuschließen, dann erst könnte ihre traurige Lage verbessert und ihre schönen Schlafräume ohne Rücksicht auf Feinde der Fabrikinspektion eingerichtet werden. — Beim Berleben der Prüfenzliste war der Saal schon ziemlich gelichtet, anwesend waren noch von 33 Brauereien 23 Mitglieder und 53 Nichtmitglieder, jedoch mit 15 Vertraulichkeiten, und soll zur nächsten Versammlung die Zahl von noch fehlenden Vertraulichkeiten norgemommen werden. Sodann gelangte ein Entschluß zur Annahme, den Vorständen zu befürworten. Kollege Schüler versprach, sämtliche Beschwerden und an ihn gerichtete Einsendungen pflichtlich zu erledigen. Am Schlus machte Kollege Dreybrodt auf die Gewerbegefechtswochen aufmerksam mit dem Bemerk, sich davon zahlreich zu beteiligen, sowie auch in Zukunft die Versammlungen jährlich und pünktlich zu befinden und wurde die Versammlung mit einem Hoch auf die Brauereiarbeiter-Bewegung geschlossen.

Ebersfeld. Die lezte bei Stehr stattgefundenen Monatsversammlung war sehr gut besucht. Nach einem Vortrage des Gewerkschafts-Delegierten Kollegen Grant wurde beschlossen, die 18ständig an die Hauptklasse abgesandten 10 Mark der Gewerkschaftsversammlung zu überweisen. Bei der Wahl des Generalausschusses wurden gewählt die Kollegen Vogula, Siegmeyer, Fischer I. Aufl. (Grant als Gauvorsitzender). Der Brauer St. Baum (Widderer Brauerei), welcher seit Mai mit den Verträgen zufrieden, dann keine zu leben; wer im Betriebe ist, weiß ich, die müssen alle raus, solche Stelle ich überhaupt nicht ein. — Die Spandauer Bierbrauerei stellt ihre sämtlichen Mitarbeiter ohne Beurteilung des Arbeitsnachweises ein. Für Glasmenteller und Glasarbeiter werden noch Röhne von 13—18 M. geahlt, dabei ist die Arbeitszeit fast ohne Ende. Die Waschmänner und Heizer sollen immer noch die 18ständige Schicht machen. Diesen Leuten wurde empfohlen, sich erst der Organisation anzuschließen, dann erst könnte ihre traurige Lage verbessert und ihre schönen Schlafräume ohne Rücksicht auf Feinde der Fabrikinspektion eingerichtet werden. — Beim Berleben der Prüfenzliste war der Saal schon ziemlich gelichtet, anwesend waren noch von 33 Brauereien 23 Mitglieder und 53 Nichtmitglieder, jedoch mit 15 Vertraulichkeiten, und soll zur nächsten Versammlung die Zahl von noch fehlenden Vertraulichkeiten norgemommen werden. Sodann gelangte ein Entschluß zur Annahme, den Vorständen zu befürworten. Kollege Schüler versprach, sämtliche Beschwerden und an ihn gerichtete Einsendungen pflichtlich zu erledigen. Am Schlus machte Kollege Dreybrodt auf die Gewerbegefechtswochen aufmerksam mit dem Bemerk, sich davon zahlreich zu beteiligen, sowie auch in Zukunft die Versammlungen jährlich und pünktlich zu befinden und wurde die Versammlung mit einem Hoch auf die Brauereiarbeiter-Bewegung geschlossen.

Heidelberg. Werde Kollegen Heidelberg und Umgebung! Es ist endlich Zeit, daß Ihr dem Hof, Mann für Mann den Gewerbe betreutet, folge leistet, und nicht, wie bisher üblich, Euer Geld in Altimann-Berichten aubringt. Dadurch wird Eure Lage nicht gebessert, sondern noch verschärft. Denn von Morgen 5 Uhr bis Abends 6 Uhr im Dienste der Firma zu sitzen und manchmal zu alledem noch die schönsten Rosenamen zu hören, ist eines jeden beständen Kollegen unmöglich. Datum, Kollegen auf zur Organisation, legt Eure Sammelfähigkeit und Gleichmäßigkeit ab und befiehlt Mann für Mann unsfer am nächsten Sonnabend im Saal „Zur Altmann“ stattfindende Versammlung, wo Eure Interessen zur Sprache gebracht werden und ein Beitrag geleistet wird über die Entwicklung der Bierfabriken und deren Folgen für die Arbeit.

Heidelberg. Beste Zeitünde herrschen in der hiesigen Universität. Die Arbeitzeit die von 5—6 Uhr dauert soll, wird in der Regel bis 7 und 8 Uhr ausgedehnt, im Sudhaus kommt dieselbe gar von Nacht 1 Uhr bis Abends 6 Uhr (bei einem Sud Bier). Die Röhne sind daher gering, besonders die der Bierföhre, welche, soweit ich weiß, während der Monat 13 Mark erhalten; der erste Bierföhre erhält monatlich ein paar Mark mehr und wird nach Belebten und werden 8 Röhnen Röhnen auf ein 6-Gehaltsstück gezahlt. In der Frage der Sonntagsruhe stimmt man sich nicht um das Gesetz, denn die Arbeit dauert gewöhnlich 5—6 Stunden; von einem freien Sonntag hat kein Arbeiter eine Abhäng. Die Bierföhre werden vom Braumeister bestimmt mit Obreigen kraftirt und über die geforderte Zeit hinaus bestraft. In einer jüngst abgehaltenen Versprechung, in der Kollege Doktor, Herr, anwesend war, liegen für 2 Brauer und 1 Bierföhre aufzunehmen. Die Bierföhre waren leider am Erscheinen geschäftlich verhindert,

Berlin. (Editor der Bierarbeiter.) Am Samstag, den 16. September, fand im Gewerkschaftshaus der Generalversammlung statt. Der Bericht in die Versammlung, die Bierföhre, Maschinisten, Heizer und Hilfsarbeiter, sich dem Central-Verband der Brauer und Berufsgenossen anschließen, und verpflicht, im Sinne des Referenten zu agitieren. Obwohl sämtliche Redner mit den Ausführungen des Referenten einverstanden waren und im Sinne des Referenten sprachen, so machten doch einige Redner eine Ausnahme, und zwar die Vertreter vom Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter-Verband, die sich gegen die Resolution wandten. Der Vertreter dieses Verbands, Robt, ist der Ansicht, daß die Bierföhre Transportarbeiter, aber nicht Brauereiarbeiter sind, und auch andere Redner des Transportarbeiter-Verbands brachten die Märcen von Nürnberg und von den Stuttgarter Bierföhren, daß der Brauer-Verband noch nichts für sie gethan hätte. Dem entgegen trat Kollege Kämpf, indem er erklärte, er sei der Ansicht, daß wir nicht streiten sollten in unseren eigenen Reihen, sondern die praktischen Vortheile, wenn es sich um die Verbesserung der Lage handelt, einig und geschlossen zu erlämpen suchen, denn nur dadurch kann dem Unternehmertum am wirklichen entgegentreten und Stand gehalten werden. Daß die Bierföhre allein machtlos sind in den Brauereien, wenn der Unternehmer es darauf antreffen läßt, das haben die beiden letzten Streiks der Bierföhre in Dresden bewiesen, die als eine Probe der Transportarbeiter-Organisation auf das Beispiel in der fränkischen Frage angeschaut werden können. Waren hier die Bierföhre im Brauer-Verband organisiert gewesen, so wäre es nicht zu einer Arbeits-einstellung gekommen, oder aber, es hätten sämtliche Brauereiarbeiter die Arbeit mit niedergelegt und der Erfolg wäre in beiden Fällen ein entschieden anderer gewesen als jetzt. Wir wollen uns nicht streiten, wo wir hingehören, denn das allein nutzt uns nicht. Als Brauereiarbeiter haben wir die Pflicht, wenn wir unsere Lage verbessern wollen, daß wir zusammen arbeiten, dies aber kann nur geschehen, wenn sich sämtliche in der Brauerei beschäftigten Arbeiter dem Central-Verband der Brauer und Berufsgenossen anschließen. Kollege Bauer sprach in demselben Sinne, indem er die Ausführungen des Kollegen Kämpf noch ergänzte. Schließlich wurde die Resolution gegen 20 Stimmen angenommen. Im Gewerkschaftshaus kam die Angelegenheit der Waldschlößchen-Brauerei zur Sprache. Weil sie sich weigerten, Laubersches Gesetz zu verarbeiten, wurden 12 Böttcher ausgewählt. Herr Director Bier von der Waldschlößchen-Brauerei, der sich eine Zeitslang den Anschein gab, als ob er der Arbeiterschaft wieder näher treten wollte, scheint wieder in seinen Unternehmertum verfallen zu sein, denn er verwarf jede Unterhandlung mit einer zu diesem Zweck entstandenen Kommission. Folgende Resolution stand einstimmig angenommen: "Die heutige, den 11. September, tagende öffentliche Brauereiarbeiterversammlung sieht in der Entlassung der 12 Böttcher der Waldschlößchen-Brauerei einen gegen die organisierten Arbeiter verübten Gewaltakt schärfster Art; da derartige Entlassungen und Maßregelungen organisierten Arbeiter in genannter Brauerei fortwährend zu verzeichnen sind, so beauftragt die heutige öffentliche Brauereiarbeiterversammlung ihre Gewerkschaftsvertreter, mit allen geleglichen Mitteln gegen diese Brauerei vorzugehen und soll das Gewerkschaftsamt zu Hilfe angerufen werden." Nachdem der Vorsitzende die Anwesenden zu einem freien Zusammenarbeiten aufgefordert und sie auf die gesuchten Beschlüsse ausgerichtet, folgte Schluß der gutbesuchten Versammlung.

Wir werden dafür sorgen, daß auch der letzte Kollege der Organisation beitrete, damit wir uns bessere Verhältnisse schaffen können.

Kempten. Am Sonnabend, den 15. d. M., fand hier eine Versammlung des Brauer-Volkskunstunterstützungskreis statt. Als nach einiger Zeit ein Kollege einen Antrag einbringen wollte, hieß es, die Versammlung ist geschlossen. Und ein Braumeister und ein Schäfermeister erklärten: es hat überhaupt Niemand etwas zu sprechen, es gibt bloß Einschätzungen und Aufnahmen. Das ist auch die richtige Taktik: Nur zählen und das Maul halten. Es wird auch einmal anders!

Kiel. (Sektion der Brauer.) Unsere regelmäßige Mitgliederversammlung fand am 8. d. M. in "Stadt Flensburg" statt. Bevor in die Lagesordnung eingetreten wurde, ehrte die Versammlung das Ableben Hamann's durch Erheben von den Plänen. Die Lagesordnung lautet: Aufnahme und Einführung der Beiträge, Bericht vom Kartell, Stiftungsfest, Wahl eines Vertrauensmannes von Dresdens Brauerei, Verschiedenes. Nachdem die Beiträge einkassiert, erstaunte Kollege S. Bericht vom Kartell. Sodann wurde beschlossen, das Stiftungsfest in würdiger Weise zu begehen. Vorgeschlagen wurden vier Volks- und wurde hierzu ein Komitee gewählt, dem das weitere Überlassen wurde. Als Vertrauensmann wurde Kollege K. der Gaardener Exportbrauerei gewählt. Unter Verschiedenes wurde das Verhalten des Herrn Maschinenmeisters Schmidt der Schloßbrauerei einer scharfen Kritik unterzogen. Nicht gezogen, daß dieser Mann alle Neugkeiten, ob wahr oder nicht, ist ihm einerlei, zum Herrn Direktor tritt, scheint es auch noch sein Hauptstreben zu sein, alle, die ihm nicht willens sind, recht anzuschwärzen. Dies würde ja nicht der Fall sein, wenn sich der Herr Direktor nicht mit solchen Leuten so viel einläßt. Es würde das für ihn wie für uns von großem Vortheil sein. Der Herr Maschinenmeister sollte sich lieber um seine Arbeiten (Tatkräftig) kümmern, so hätte er genug zu thun, ohne bei anderen Leuten herum zu horchen. Sollten diese Zeilen nicht dazu beitragen, diesem noblen Herrn sein Handwerk zu legen, sind wir entschlossen, es auf andere Art und Weise zu versuchen.

Kulmbach. Am Sonnabend, den 15. September, fand bei Schiedhelm eine allgemeine Brauereiarbeiter-Versammlung statt. Als Referent erschien Leithner-Nürnberg. Leithner erläuterte in einem 1½-stündigen Vortrage die in Kulmbach seitens der Herren Brauereibesitzer eingeschlagene Taktik. Er verweis auf die Drohungen, welche seitens einiger Herren gemacht wurden gegenüber dem Vorsitzenden Goller. Über derartige Einschüchterungen seien wir schon längst hinweg und es würde auch dieses Mal nicht gelingen, einen denkenden Arbeiter aus der frischen Stadt Kulmbach künftlich zu entfernen. Die Herren Unternehmer sind es ja, welche auch besonders dadurch die Führer der Arbeiterbewegung ausbilden; das haben sie schon in anderen Städten gezeigt und auch in Kulmbach ist es so gekommen, als auch hier einmal ein Arbeiter ausgewiesen wurde. Jedoch diese Seiten sind vorüber. Bezuglich der Versprechen auf Verkürzung der Arbeitszeit, Erhöhung der Löhne usw., die sie hier, besonders von der Echten Altmühl-Brauerei, gemacht wurden, darf man sich nicht in Illusionen wiegen. Wenn dieses doch geschehen sollte, so ist dieses mit Freuden zu begrüßen und ein Zeichen, daß die Organisation ihre Wirkung schon ausgeübt hat. Ein solcher Arbeitgeber ist ja in Kulmbach allen denen vorzuziehen, die sich zum Ziel stellten, statt Verbesserungen zu schaffen, jede freie Denkungsart und jede Behauptung des geistlich gewährleisten Rechts mit allerlei Maßregelungen zu unterdrücken. Es ist aber ein Zeichen dafür, daß nur eine starke Organisation nötig ist, wenn sich die Verhältnisse von selbst bessern sollen und wenn man solchen Unterdrückungen erfolgreich entgegentreten will. Die Anregung seitens des Herrn Bürgermeisters, Kommissionen zu wählen und mit den Herren Brauereileuten in Fühlung zu treten, ist sehr zu begrüßen, es dürfte auch garnicht schaden, wenn der Herr Bürgermeister selbst die Unterhandlungen einleiten würde. Aber notwendig ist es, daß eine erfahrene Person seitens der Vertreter der Arbeiter daran teilzunehmen hat, um gleicherzeit die Grundlage der gegenseitigen Verständigung und des gütlichen Ausgleichs der Wünsche für die Zukunft zu schaffen. Darüber werden die Herren wohl dieses Mal nicht hinwegkommen, als ihren Zeplagten Leuten einigermaßen etwas zu tun lassen. Selbst das Stadtoboberhaupt dürfte ein Hauptinteresse an der ganzen Brauereiarbeiter-Bewegung haben. Die ganze Bürgerschaft, die Geschäftslute, fast ausschließlich leiden unter den so sehr verbessertungsbedürftigen Lohnverhältnissen. So lange die Arbeiter für ihre Waare Arbeitskraft nicht einen anständigen Preis erhalten, so lange werden auch die Geschäftslute nicht an bessere Geschäftsverhältnisse denken können. Kulmbach ist einmal eine Arbeiterstadt und die übergroße Zahl bildet die Brauereiarbeiter; ein Leiner Thell zählt zu den besseren Klassen, wo die Herren Arbeitgeber aus den Brauereien die Rolle spielen. Es muß doch auch im Interesse einzelner Brauereibesitzer liegen, welche als Magistratsräthe fungieren, wenn die Verbesserung der wirtschaftlichen und sozialen Lage ihrer Arbeiter einen günstigen Einfluß auf die ganze Geschäftslage in Kulmbach ausübt. Es dürfte wahrscheinlich nicht zur Ehre der Stadtadler gereichen, wenn die Verhältnisse in Kulmbach noch länger so mißliche blieben, da selbst das Oberhaupt der Stadt angeben muss, daß der gräßliche Theil ihrer Bürger in sozialer Beziehung denen in anderen Städten gegenüber noch weit zurücksteht. Das wir auch mit einzigen weniger einsichtsvollen, vorbeinigen Arbeitgebern zu thun haben werden, wird nicht ansbleiben. Und selbst wenn einer oder der andere der Herren sich zu der Brutalität versteigen und Maßregelungen vornehmen sollte, die allerdings ihrem christlichen Herzen wenig Ehre machen würde, so darf das nicht genügen, sondern dies muß gerade ein Zeichen sein für alle, die Organisation immerfort zu stärken, damit wir solchen eventuellen Brutalitäten gewappnet gegenüberstehen. Vorwürfe für die Organisation und vorwärts für bessere Verhältnisse! Keiner Beifall lohnt den Referenten. — Die Anhänger kommen an diesem Abend nicht alle erledigt werden, der Andrang war zu groß. 400 Mann dachte die Zahlwelle jetzt zählen. — Der Ansicht des Herrn Bürgermeisters wurde losfremd Rechnung getragen, als die Befreiung unter Zugabe eines Mitgliedes des Samtvorstandes uns jederzeit bereit ist, mit den Brauereibesitzern über die Verbesserung der Arbeits- und Lohnverhältnisse ihrer Arbeiter in Unterhandlung zu treten. Hierzu erklärte Leithner, daß die Kollegen in Kulmbach, nun leicht organisiert, noch nicht die Fähigkeit besitzen und besitzen können, selbstständig und direkt in eine Bewegung einzutreten und sie zum guten Abschluß zu bringen; es könnten sonst die mißlichen Dinge für uns und mehr noch für die Arbeitgeber entstehen. Deshalb sei es notwendig, daß der Begriff der gemeinschaftlichen und wirtschaftlichen Bewegung erst seinen Eingang halte, sowohl bei den Arbeitern wie bei den Unternehmern, und daß bei eventuellen Fällen auch eine in jeder Beziehung erfahrene und beschlagte Vertretung von Seiten der Arbeitnehmer gegenstehen müsse, einerseits um die Interessen der Arbeiter in jeder Beziehung zu wahren und andererseits besonders den Herren unfehlbare Garantie, so lange diese nicht geboten erscheinen, zu verhindern. Von dem uns vorliegenden Material werden wir keinen Gebrauch machen; erst müssen wir uns vergewissern, ob über die Ansprüche unserer Organisation unbedingt hinweggegangen wird. Wir haben ein Interesse daran, die Herren zu schützen; Hauptzweck ist, daß besser für die Arbeiter wird.

Leipzig. An einer am 16. September in "Stadt Hanover" stattgefundenen öffentlichen Versammlung der Brauer-

und Berufsgenossen sollte K. Schulze über das Thema: "Das Neueste auf dem Gebiete der Arbeiterbewegung" referieren. Leider war derselbe in Folge Krankheitssall in der Familie verhindert. An dessen Stelle sprach Kollege Stöcklein über den kürzlich zu Gunsten der Arbeitnehmer beendeten Steinseherstreit und die brutale Ausspaltung der im Buchbindergewerbe beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen. Besonders wurden die sehr sachlich gehaltenen Ausführungen aufgenommen. Besucher geht bekannt, daß die Lohnforderungen der Mälzer der Leipziger Brotbäckerei und Kornbrantweinbrennerei in Wörlitz zur Zufriedenheit der Betheiligten bewilligt sind; des Weiteren verließ er die Antwort auf den dem Verbande der Brauereien Leipzigs und Umgebung unterbreiteten Entwurf eines Arbeitsnachweises. Der Vorsitzende, Herr Direktor Reinhard, teilte mit, diese Angelegenheit seinen Kollegen, sobald sie von der Reise zurück sind, vorzutragen. Dem Vorsitzenden des Leipziger Bundesvereins war am 25. August auch ein Entwurf in das Versammlungskontor zugesandt, da am genannten Tage eine Mitgliederversammlung lagte. Wie es nun in der Natur der Sache lag, brachte der Vorsitzende Schröder das Schreiben als letzten Punkt der Lagesordnung zur Sprache, nachdem ein Theil der Mitglieder das Lokal verlassen und die Verbliebenen sich nicht für kompetent hielten, über ein derartiges Anliegen zu beschließen. Diese Angelegenheit wurde vielmehr zu der im Oktober stattfindenden Generalversammlung verlegt, anstatt eine außerordentliche Versammlung einzuberufen. Nun, die Zeit wird es lehren, ob unsere "freundlichen" Gegner gewillt sind, betreffs Arbeitsnachweis mit uns gemeinschaftlich zu arbeiten, oder will man erst abwarten, wie die Herren Arbeitgeber sich dazu stellen? Ob das eine oder andere zutrifft, jedenfalls werden die Herren Arbeitgeber das Berechtigte unseres Verlangens einsehen müssen und wird auch event. ohne Bund ein Arbeitsnachweis ins Leben gerufen werden. Von der Einstellung in der Brauerei Niederrhein u. Ko. wurde eine Verbandskollegin durch den Brauerei Berger zurückgewiesen; besonderer Grund hierzu lag nicht vor. Sachse erfuhr die Versammlungsbesucher, im Falle einer Klage vor dem Gewerbegericht den Vorsitzenden nicht allein über den Fall ein Urteil fällen zu lassen, sondern ein Urteil mit Gewerbegerichtsbeamten zu beantragen. Nachdem Kunde aufgesondert, die Indifferenzen aufzulösen, sowie die für die Malzcampagne eingestellten Kollegen für den Verband anzuwerben, schloß der Vorsitzende die Versammlung.

Nürnberg. Monatsversammlung vom 12. September. Lagesordnung: Aufnahme-Bericht der Lohnkommission über die Brotbewegung in der Brauerei Erlewein u. Schultheis, Depot Nürnberg, Verschiedenes. Der erste Punkt erledigte sich durch 4 Aufnahmen ohne Beanstandung. Beim zweiten Punkt erklärte Kollege Egel, daß Verhandlungen mit Herren Verwalter M. Schmidt und der Lohnkommission stattfanden, welche zur anständlichen Bewilligung unserer Forderungen führten. Es herrschten nun dort die üblichen Wochenlöhne, Auswärtschläfen mit der üblichen Vergütung wie in den Ringbrauereien. Unter Verschiedenem rügte Kollege Egel das Verhalten einiger Mitglieder, welche sich an der Erhöhung der Beiträge gar so gerne freuen. Er stellt das in Abrechnung der Erfolge durch die Organisation als eine Belästigung derselben hin. Unter Hinweis auf § 19 der neuen Statuten ging man zur Lagesordnung über. Als Vertrauensmann in der Brauerei Zeltner wurde Kollege Birner gewählt. Leithner berichtet, daß unlangst Vertrauensmännerbücherkontrolle stattgefunden habe, das Resultat sei befriedigend, besonders in der Lücherbrauerei und bei Leithner sei die Ordnung herzugehoben. Redner weist darauf hin, daß, sobald eine Aufnahme anerkannt ist, der Name sofort in das Vertrauensmännerbuch einzutragen ist. Bei dem Einstellen der Beiträge durch den Kassier ist es nötig, daß man stets das Vertrauensmännerbuch mit dem Buch des Kassiers, in welchem die Beiträge in Rubriken geführt und die Namen eingetragen sind, vergleicht und direkt an der Stelle etwaige Fehler ausgesetzt, d. h. Nachträge ausführt. Die Vertrauensmänner haben die Pflicht, sich um die Mitgliedsbücher zu kümmern, damit regelmäßig die Marken so fort eingesetzt werden können. Die Mitgliedsbücher dürfen nur einmal an einem Tage jeden Monats benutzt werden und das ist der Tag des Gutschriftens, dort kann Alles geordnet werden, da auch der Vorsitzende zur Stelle ist. Auch die Abmeldungen müssen pünktlich und genau eingetragen werden. Einzelne Mitglieder versuchen nun Ausnahmen zu bilden, drei Kollegen von der Brauerei Wölklein erklärten, vorläufig nicht weiter zu bezahlen. Leithner weist auf § 13 des Status hin, dieser müsse eingehalten werden, im anderen Fall erfolgt der Ausschluß; das darf in einer großen Organisation nicht anders gemacht werden, schon zur Erleichterung des Kassierpostens und auch der Veritanerseite. In der Altmühl-Brauerei wird auf Antrag der Verbandsdienster die Beiträge einkassiert. Bei Herrn Braumeister Rödl machen sich die Vertrauensleute nicht besonders beliebt, vielleicht geben auch wir einmal die Freundschaft gegenüber Rödl auf. Der Verbandsdienster kritisiert, daß die Beiträge werden nicht regelmäßig einkassiert, deshalb erhält er auch keine Aufsetzung. Sollten die Magen sich mehren, so wird Wechsel eintreten müssen. Auf die Beschwerden der Bierführer wurde nichts gegeben, es lagen auch eine Reihe Beschwerden bezüglich der Pflichten des Bierführers gegenüber der Organisation vor.

Zum Abschluß der Kollegen, welche zum Militär eingezogen waren, soll ein Familiabenab veranstaltet werden, das Weitere bleibt der Verwaltung überlassen. Leithner berichtet, daß schon in der vorigen Versammlung berichtet werden sollte über die Bewegung bei Strobel u. Wagner-Böglendorf, allein die Zeit war zu gemessen. Der Fall war folgender: Ein Kollege wurde entlassen, die Entlassung war nach Ansicht der Arbeiter und der Kommission unberechtigt. Die Arbeiter antworteten mit Niederlegung der Arbeit; von 22 Mann befreitigten sich 21. Herr Wagner erklärte, schon an die Lohnkommission geschrieben zu haben, geregelt werde heute noch alles, was auch richtig war. Um 10 Uhr erschien ein Mitglied der Lohnkommission und wurde unter Zugabe des Arbeiterschaftssekretärs folgende Vereinbarung getroffen: Die Arbeitszeit dauert ab 1. Oktober 10 Stunden. Der Baga ist der gleiche wie in den Ringbrauereien. Die Behandlung soll sich befreien. Die Guttachten werden wieder eingestellt. Die Bierführer erhalten jeden 6. Sonntag ganz frei. Dutzende werden eingestellt. Die Lohnbewegung in Stein hat sich durch unser Eingesandt erneut, das Weitere wird der Kommission überlassen. Schluß 11 Uhr.

Olberndorf. Nach langer Pause fand am Sonnabend, den 15. September, eine Mitglieder-Versammlung statt. Bei 4 und 5 Mitgliedern lohnte es sich nicht, eine solche einzubringen, aber von jetzt ab finden wieder regelmäßig Monatsversammlungen statt. Die Lagesordnung lautete: 1. Beitragszahlung; 2. Aufnahme; 3. Vorstandswahl; 4. Verschiedenes. Punkt 1 war bald erledigt. Unter Punkt 2 liegen sich 2 Kollegen anzunehmen und 2 meldeten sich ab zwecks Abreise. Die Vorstandswahl ergab folgendes Resultat: 1. Vorsitzender Kollege Berg, 2. Stellv. Schriftführer Rögl, der Posten des Kassiers übernahm wieder Berg. Als Revisoren wurden gewählt Seinen und Maximovitsch, als Kartelldelegierter Stoll. Unter Verschiedenem wurde zur Kenntnis gebracht, daß der Artikel in Nr. 37 der Brauer-Zeitung nicht vollständig genug niedergedruckt worden ist, es fehlt: nach 2 Jahren werden 100 M. bezahlt. Auch ist ein Satz trostlos ausdrücklichen Wunsches nicht wiedergegeben, wie es sein sollte. Es wurde noch eine Befredigung über die Arbeitsordnung in einer hiesigen Brauerei vorgenommen. Mit einem Hoch auf den Verband wurde die Versammlung geschlossen.

Regensburg. Sonnabend, den 15. September, fand im Verbandslokal die regelmäßige, leider sehr schwach besuchte Versammlung statt. Lagesordnung: 1. Einzahlung und Aufnahme. 2. Wahl eines Schriftführers. 3. Vortrag. 4. Verschiedenes. Unter Punkt 1 ließ sich ein Kollege aufnehmen. Unter Punkt 2 wurde Koll. Schmid zum Schriftführer gewählt. Hierauf folgte ein längeres Vortrag des auf Einladung erschienenen G. Schmalzbauer. Redner erörterte zum festeren Zusammenhalten an und führte dann eine kleine, vorige Woche in Regensburg stattgefundenen, zu Gunsten der Arbeiter ausgefallene Brotbewegung an. Unter Verschiedenes wurden von mehreren Kollegen die Mittstände in hiesigen Brauereien betr. Sonntagsruhe kritisiert und beschlossen, der Sache bald entgegenzutreten. Hierauf Schluss der Versammlung. — Sonnabend, den 18. Oktober, findet eine öffentliche Brauerei vor 12 Uhr in "Blauer Hecht", Abends 8 Uhr, statt. Lagesordnung: 1. Lohn- und Arbeitsverhältnisse in Regensburg. 2. Sind dieselben verbessertshinreichig? 3. Sonntagsruhe in den Brauereien Regensburgs. Referent: Kollege Weidner aus München. Wir machen schon darauf aufmerksam und erüren die Kollegen, für zahlreichen Besuch zu sorgen.

Rosenheim. In der am 16. September stattgefundenen Generalversammlung wurden gewählt: 1. Vorsitzender Peter Juli, 2. Vorsitzender Wiener, 1. Kassier Fischer, 2. Kassier Städtl., 1. Schriftführer Müller, 2. Schriftführer Hofmeister. Zu Revisoren: Schwarzmüller, Giotti und Rögl. Das Gewerbeausschuskartell: Wiener, Seiler und Schmidbauer.

Straubing. In einer am Sonntag, den 16. September, stattgefundenen Brauereiversammlung sprach Kollege Weidner aus München über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Brauer. Redner erläuterte den zahlreich erschienenen Kollegen zuerst die übermäßig lange Arbeitszeit von 14, 15 und sogar 16 Stunden, führte die Schädlichkeit an, die daraus für den Arbeiter entstehe, der durch derartige lange Arbeitszeit frühzeitig dem Siechtum verfällt. Im Weiteren stellte der Redner einen Vergleich zwischen Löhne und Arbeitszeit an und zeigte dadurch den Kollegen, daß sie viel schlechter entlohnt würden als der niedrigste Tagelohner vom Magistrat, indem sie nur pro Stunde 1 1/2 bis 1 5/8 Stunden bezogenen. Auf die Sonntagsruhe übergehend, legte Referent zuerst die gesetzlichen Bestimmungen über dieselbe klar und hob hervor, daß es in Straubing ein Reichtum sein muß, diese durchzuführen, weil auch ausnahmsweise die Behörde den Arbeitern gut gesinnt sei. Zum Schlus legte Redner die Ziele der Organisation auseinander und schloß mit den Worten: Wenn die Kollegen immer so zusammenhalten wie jetzt, dann wird die Zeit nicht mehr fern sein, wo in Straubing auch bessere Verhältnisse geschaffen sein werden.

Bewegungen im Berufe.

† Eisenberg (Sachs.-Altenburg). Nach rastloser Thätigkeit der Agitationskommission unter Mitwirkung des Kollegen S. haben sich die Kollegen im Laufe dieses Sommers der Organisation angeschlossen, es war nämlich auch die höchste Zeit. Wie so häufig, so war auch hier zu beobachten, daß deren Anschluß eine Forderung auf dem Fuße folgte. Am 13. August reichte der Verband, gestützt auf die Billige des Eisenberger Gewerbeausschuskartells mit Mitwirkung, die Forderungen ein. Gefordert wurde eine Arbeitszeit von 11 Stunden, früher war diese unbedenklich; ein Einstellungslohn von 20 M. für Brauer, halbjährig steigend um 50 Pf. bis 24 M.; 19 M. für Bierfänger und Heizer, steigend wie oben bis zum Höchstlohn von 23 M.; für Bierverkäufer 1 M. Wohnungsgeld und 1 Bezahlung der Sonntags-Dujour mit 3 M. und möglichst Befall derselben; Befall nach der Woche-Dujour event. Bezahlung derselben in Form von Ueberstunden, an Wochentagen mit 40 Pf., Sonntags mit 50 Pf.; Sonntagsarbeit 3 Stunden, von Morgens 6—9 Uhr, nur soll dieselbe alle 14 Tage abwechselnd geleistet werden. Wie überall, so sollte auch hier das Personal warten und Geduld haben. Aber dank dem Vorgehen der dortigen Kollegen und dem energischen Eingreifen des dortigen Kartells ist der Erfolg vermittelst der Organisation schon zu verzeichnen. Erwähnt sei hier noch, daß man Tags darauf, als man den Beifall zur Organisation hörte, schnell 1 M. wöchentlich aufzulegen, um wohlweislich zu verhindern, event. mehr geben zu müssen. Die Zugeständnisse sind folgende: Einstellungslohn für ledige Brauer 19 M. (früher 18 M.), für verheirathete Brauer 20 M. (früher 18 M.), für Bierfänger und Heizer 18 M. (früher 16 M.), steigend innerhalb 2 Jahren um halbjährlich 50 Pf. bis zum Höchstlohn für ledige Brauer auf 21 M. (früher 18 M.), für verheirathete Brauer 22 M. (früher 18 M.), für Bierfänger und Heizer 20 M. (früher 16 M.), für Bierverkäufer 25 M., ersten Mälzer 24 M., Abzieher 23 M. (früher blieben alle auf 18 M. stehen). Die Sonntagsarbeit wechselt ab und dauert von 6—9 Uhr Vormittags, dann treten Ueberstunden in Kraft (früher wöchentlich dieselbe 5—6 Stunden). Die Ueberstunden werden Sonntags mit 40 Pf., Wochentags mit 30 Pf. bezahlt. Die Sonntags-Dujour, welche von Morgens 6 Uhr bis Abends 9 Uhr dauert, wird mit 2 M. bezahlt (früher nichts). Weil die Kollegen die übliche Wochens-Dujour von 7—9 Uhr nicht mehr umsonst zu verrichten brauchen, werden ihnen die gesetzlichen Berichtigungsbeiträge, welche wöchentlich 45 Pf. betragen, abgezogen; den Kollegen ist dieser Lausch willkommen, weil sie sich bedeutend besser dabei fühlen. Das Schlussmaß der Beendigung bildet die zukünftige Verhandlungsform, welche zum Ausdruck bringt, daß nur Arbeiter und Arbeitgeber der Brauerei Eisenberg an den Verhandlungen teilnehmen. Daten haben mir nichts auszusuchen, hoffentlich werden sich die Kollegen bis dahin, um dann in diplomatischer Beziehung den Herren gewachsen zu sein. — Ein Erfolg, wie er in den letzten Jahren nicht aufzuweisen ist. Mögen die dortigen Kollegen dies bejubigen und nun dasselbe zu erhalten und noch mehr dazu zu erringen bestrebt sein, wozu ihnen lediglich eine gute Organisation verhilft. Ehringen ist leichter denn ergangen.

† Lippstadt. Zwischen dem Zentralverband deutscher Brauer und Berufsgenossen, vertreten durch den Vorsitzenden des Bielefelder Zweigvereins Kollegen Hermann Dietrich, und der Brauerei Weizenburg zu Lippstadt, vertreten durch Herrn Braumeister Edward Ostermann, sind folgende Vereinbarungen betreffend Arbeitsbedingungen festgesetzt. (Anwesend ist K. Knieholt, Vorsitzender des Gewerbeausschuskartells Lippstadt.) 1. Die Brauer der Brauerei Weizenburg erhalten an Wochentags bei ihrer Einstellung 25 M. net., nach sechsmallicher Verdopplung 26 M. net. und nach weiteren sechs Monaten 27 M. net. 2. Nachfolgende Arbeiten dürfen nur von gelernten Brauern verrichtet werden, wie Arbeiten im Sudhaus, Gär- und Lagerkeller, soweit es sich nicht um Transportarbeiten handelt, und Schwankhalle, bezüglich der Aufsichtsführung. Dieser Paragraph tritt für das Sudhaus erst dann in Kraft, wenn unter den bis jetzt darin beschäftigten und dazu bestimmten Seiten ein Arbeitswechsel stattfindet. 3. Ueberstunden dürfen nicht ab Abschluß vergütet werden. Die Ueberstunden wird mit 50 Pf. an Tag vergütet und zählt die angefangene Stunde für voll. 4. Sonntagsarbeit soll nur in den dringendsten Fällen verrichtet werden und wird dieselbe wie unter 3. vergütet. 5. Den beim Arbeiten beschäftigten Brauern wird, wenn es nicht geschäftlich anders erforderlich ist, gestattet, vor dem Kaufhaus und vor Feierabend 10 Minuten früher anzuhören, damit sie Zeit haben, sich zu reinigen. Im angedeuteten Fall arbeiten sie bis zum Kauf und dürfen sie diese um zehn Minuten verlängern. 6. Für die Brauer sind häufig Wasch-, Trocken- und Umladeräume zu erhalten, welche nur während der Pausen und der unter 9 festgesetzten Zeit jedem Brauer auf Verfügung stehen. 7. Der Hauptkunst bleibt

während der Arbeitszeit wie bisher unbeschränkt und darf nur gutes, wie zum Ausstoß kommendes Bier verabreicht werden. 8. Die Einstellung der Brauer ist derart geregelt, daß bei Bedarf abwechselnd je ein Brauer nach freier Wahl durch die Brauerei und je ein Brauer vom Arbeitsnachweis Hannover einzustellen ist. 9. Sämtliche Brauer haben eine Stunde nach Beendigung der Arbeit das Geschäft zu verlassen, jedoch wird es gestattet, am Sonnabend eine halbe Stunde länger zu bleiben. 10. Den Brauern wird seitens ihrer Vorgesetzten anständige Behandlung zugesichert, Maßregelungen und Zwischenstrafen dürfen in Folge dieser Bewegung nicht stattfinden. Vorstehende Vereinbarungen treten mit dem Tage der Unterzeichnung in Kraft und sind für beide Theile verbindlich bis zum 1. Oktober 1902. Der Centralverband deutscher Brauer und verwandter Berufsgenossen, in Vertretung Hermann Dietrich, Vorsitzender des Zweigvereins Bielefeld. Brauerei Weizenburg, in Vertretung Eduard Ostermann. 18. September 1900.

† Oldenburg. (Berichtigung) Zu der Lohnbewegung in der Klosterbrauerei (Bericht Nr. 37 d. Br.-Blg.) ist noch nachzutragen, daß der Lohnsatz nach zwei Jahren auf 105 Ml. steigt. (Einstellungslohn 95 Ml., nach einem Jahre 100 Ml.)

† Schw.-Gmünd. Nachdem unsere letzten Vereinbarungen mit den Arbeitgebern am 1. April in Kraft getreten sind, haben wir keineswegs Ruhé gehabt. In der Mohrenbrauerei (G. Walbenmaier) wurde ein Bierführer entlassen, angeblich, weil er groß gewesen sei; er hatte aber nur sein Recht verlangt. Um anderen Mängeln nahmen die Arbeiter die Arbeit nicht wieder auf, bis der Bierführer wieder eingestellt war. Viele Tage später wurden wieder ein Brauer und ein Bierführer entlassen. Als Grund wurde Gehorsamsverweigerung angegeben. Die Arbeiter legten zum zweiten Male die Arbeit nieder. Der Streit dauerte von Mittags 1 Uhr bis Morgens 8 Uhr. Dann wurde die Kommission vorstellig, welche die Antwort erhielt, sie möchten alle sofort kommen, man warte schon darauf, und wurde an Stelle der Leute der Braumeister sofort entlassen. Auf der Adlerbrauerei wurde einen Kollegen vom Braumeister gefündigt, weil beim Fahrvollmachen das Fahrt schämte. Dieser Braumeister ist besonders freundlich zu den Leuten. Faulenzer, Schlappschönzäne etc. nennt er sie, die geregelten Pausen und besonders die Stunde Frühstückzeit liegen ihm sehr im Magen. Den ganzen Tag schreit er im Geschäft herum: die Stunde Frühstück ist eine Faulenzerzeit, die muß wieder weg. Die Kündigung des Kollegen ist wieder zurückgenommen worden, jedoch mit dem Bemerk, daß wegen Mangel an Arbeit später doch wieder gefündigt werden müsse. — Es kann der Kündigte nicht in Frieden leben — doch wenn die Kollegen ihre Schuldigkeit thun, die nöthige Ruhé bewahren und immer so tapfer bleiben, dann werden wir uns auch des Unrechts erwehren können und unser Recht behaupten.

Rundschau.

Schiedsgerichtsurteil. Der Oberbinder Wilhelm Wegener erhielt Ende November 1899 beim Absatteln eines etwa 16 Zentner schweren Biersafses in der Bergschloßbrauerei in Gladbeck mit der Sattelstange einen Stoß vor die Magengegend, lagte seinen Mitarbeitern gegenüber sofort über Schmerzen, legte aber die Arbeit nicht nieder. Erst am 8. Dezember 1899 suchte Wegener den Dr. Stahn und am 18. desselben Monats Dr. Jädecck auf, welch beiden gegenüber er über Schmerzen in der Nabelgegend lagte. Dr. Jädecck sahte Wegener am 30. Dezember ins Krankenhaus am Urban, wußte Wegener am folgenden Tage starb. Da aus dem Bericht des Dr. Bende, welcher die Sektion der Leiche ausführte, sowie aus dem Gutachten des Dr. Stahn und Dr. Jädecck hervorging, daß Wegener schon vor dem Unfall an einem erheblichen Leberleiden litt, auch Dr. Heyder in seinem Gutachten jeden Zusammenhang des Todes mit dem Stoß mit der Sattelstange bestreit, lehnte die Brauerei- und Mälzerei-Berufsgenossenschaft den Anprall der Witwe Wegener auf Bittrente ab. Hiergegen hat die Witwe Bergung eingelagert und unter Berichtigung auf das Zeugnis der Mitarbeiter des Verstorbenen behauptet, daß der Tod eine Folge des Unfalls sei. Im Schiedsgerichtlichen Verfahren ist Beweis erbracht durch Berichtigung der Zeugen Kellermeister Hobbe, Böttcher Benz und Moß, deren in der Verhandlungsaufnahme vom 4. September er enthaltenen Aussagen hier in Bezug genommen wurden. Derner sind Gutachten eingefordert vom Professor Dr. Bende und vom Professor Dr. Neumers. Beide Gutachten stimmen darin überein, daß Wegener schon längere Zeit vor dem Unfall an einer Leberschädigung litt, der Tod durch Herzschwäche erfolgt ist, welche auf das Leberleiden und auf eine hämatogene Reibildung der Leber zurückzuführen ist. Während Dr. Bende aber nur die Möglichkeit zugibt, daß die hämatogene Reibildung der Leber durch den Stoß mit der Sattelstange Ende November 1899 entstanden ist, kommt Dr. Neumers zu dem Schluß, daß der Tod des Wegener mit großer Wahrscheinlichkeit durch diesen Stoß beschleunigt wurde. Das Schiedsgericht (Sektion VI Berlin) hat sich dieser Ansicht des Dr. Neumers angelassen, da die dieselbe durch die Zeugen der verantworteten Zeugen, welche sämtlich einen durchaus glaubwürdigen Eindruck machten, unterstützt wird. Die 3 Zeugen haben nämlich übereinstimmend ausgelegt, daß Wegener bis zu dem Tage, an welchem er vom Arbeitsplatz den Stoß mit der Sattelstange erfuhr, einen krankhaften Zustand

machte, alle in sein Fach schlagenden Arbeiten verrichtet und nie über Schmerzen gesagt hat. Erst vom Tage des Unfalls an ließ Wegener seine Arbeitsschärfe nach, verlor den Appetit und machte einen krankhaften Eindruck. Wenn auch nach dem Gutachten der Zeuge gegeben werden muß, daß Wegener schon vor dem Unfall an einem hämatogenen Leberleiden litt, welches auch ohne den Stoß in kurzer Zeit zu dem Tode geführt hätte, so hat das Schiedsgericht doch aus dem Gutachten des Dr. Neumers und den Zeugenaussagen die Überzeugung gewonnen, daß der Tod des Wegener wesentlich durch den Stoß mit der Sattelstange beschleunigt worden ist. Hierach wurde die Brauerei- und Mälzerei-Berufsgenossenschaft verurtheilt, der Witwe des Wegener die Wittwenrente zu zahlen.

Vom Reichsversicherungsamt. Von der Brauerei- und Mälzerei-Berufsgenossenschaft erhielt in Folge eines am 12. Dezember 1898 erlittenen Betriebsunfalls der Brauereiarbeiter Gustav Bach aus Neuweihensee seit dem 12. April 1899 eine Rente von 25 Prozent der Rente für die völlige Erwerbsunfähigkeit, welche Zahlung jedoch am 1. September 1899 eingestellt wurde, da nach einem Gutachten des Sanitätsrathes Dr. Heyder vom 10. August 1899 eine Erwerbsunfähigkeit nicht mehr vorliege. Bach legte rechtzeitig Berufung ein und wurde seitens des Schiedsgerichts vom Bezirkspfarrer Dr. Beppmann ein Gutachten vom November v. J. eingeholt, nach welchem Gutachten in dem Zustande des Klägers infolge einer Besserung anzunehmen sei, als bei diesem jetzt Arbeitsergewöhnung eingetreten sein muß. Sanitätsrath Dr. Beppmann hält den Kläger seit dem 1. September 1899 nicht mehr für erwerbsbeschränkt, wobei er aber erklärt, dies Gutachten einzuhalten, wenn etwa festgestellt würde, daß der Kläger gegenwärtig aus dem Grunde weniger Lohn als vor dem Unfall erzielt, weil er Arbeiten unter besonderen erschwerenden Umständen nicht gewachsen sei. Trotz der von der Arbeitgeberin im Dezember 1899 eingeholten Ansicht folgte das Schiedsgericht dieser Einschränkung des Gutachtens nicht, weil es lediglich bei der Aufstellung eines derartigen Grundsatzes von dem guten Willen des Verletzten abhängig sein würde, die Höhe der etwa zu gewährnden Rente festzusezen. Vielmehr ist das Gericht auf Grund des persönlichen Erscheinens des Klägers zum Termin und der übereinstimmenden beiden ärztlichen Gutachten, wonach bei dem Kläger sachliche, erwerbsbeschränkte Beobachtungen nicht zu machen sind, der Verkürzung geworden, daß der Kläger vollständig erwerbsfähig ist. In Folge dessen sei der Berufsgenossenschaft zur Einführung der Rentenzahlung berechtigt. Gegen diese Entscheidung legte Bach beim Reichsversicherungsamt Rechts ein mit dem Antrage, ihm die frühere Rente wieder zugewilligen. Das Rechtsgericht änderte darauf die Vorentscheidung, indem es erwog, daß es auf Grund der ärztlichen Gutachten des Sanitätsrathes Dr. Heyder vom 10. August 1899 und des Sanitätsrathes Dr. Beppmann vom 28. November 1899 zwar für festgestellt erachtet, daß seit der früheren Renteneinstellung in dem mit dem Unfall im Zusammenhange stehenden Zustande des Klägers eine wesentliche Besserung eingetreten ist, jedoch kann nach dem Inhalt der Akten kein Zweifel darüber bestehen, daß immer noch Störungen nervöser Art vorhanden sind, nämlich besonders die Nachrötzung der Haut bei Stauchung derselben, welche seiner Zeit für Rentengewährung an den Kläger wesentlich mitbestimmend war. Auch scheinen deshalb die Klagen des Bach, daß er bei besonderen schwierigen Arbeiten Schwindel und Kopfschmerzen habe, glaubhaft. Das Rechtsgericht könne deshalb mit Rücksicht hierauf die völlige Einstellung der bisher gewährten Rente nicht guthaben, erachte es vielmehr als angemessen, dem Kläger noch eine Rente in Höhe von 15 Prozent der Vollrente zu belassen.

Bericht über neue Patente. Mitgetheilt durch das Internationale Patentbureau von Helmuth u. Co. in Oppeln. Ausküste und Rath in Patentfächern erhalten die geschätzten Abonnenten dieses Blattes gratis. Auf ein Verfahren zum Patentieren von Bier unter Wiedereinführung der entzweihenden gasförmigen Produkte nach deren Sterilisierung hat Herr Hans Schanderl in Friedrichsfelde bei Berlin unter Nr. 112450 ein Patent erhalten. Die während des Erwärms sich abscheidenden gasförmigen Bestandtheile des Bieres werden aus dem Pasteurisiergefäß abgeleitet, außerhalb des leichter sterilisiert und sodann in ein anderes Pasteurisiergefäß, welches bereits abgekühltes pasteurisiertes und auf dieselbe Weise entgasstes Bier enthält, zweds Impregnierung dieses letzteren Bieres geleitet.

Verbandsnachrichten.

* Berlin. (Sektion der Hilsarbeiter.) Die Adresse des Vorsitzenden ist R. Schüler, Brandenburgerstraße 41, Hof 2. II. Alle Sendungen und Beschwerden etc. sind dorthin zu richten.

* Berlin. (Sektion der Hilsarbeiter.) Den arbeitslosen Verbandsmitgliedern wird zugesagt, sich jedes Mal sofort im Arbeitsnachweis der ringfreien Brauereien, Blumenstr. 38, bei Chr. Schulz, einzutragen zu lassen, da ein steter Mangel an Arbeitskräften vorhanden ist.

* Berlin. (Sektion der Brauer.) Die Vertrauensleute können die neuen Statuten beim Vorsitzenden Hobapp, Weissenstr. 13, in Empfang nehmen. Falls Bekundung erwünscht ist, wird erachtet, die Namen der Mitglieder anzugeben.

* Görlitz. Unterstützung zahlte aus Hermann Jäger, Mittelstraße 18 II.

* Hof. Die Vertrauensleute der einzelnen Brauereien werden erachtet, jeden 1. Sonnabend im Monat die Befrörte der Mitglieder Abends von 7—9 Uhr beim Kollegen Dachstein zu entrichten.

Der Klassiker: Lorenz Schödel.

* Schw.-Gmünd. Die Adresse des Vorsitzenden ist jetzt Ernst Geiger, Hahnen-Brauerei.

* Werder a. H. Vorsitzender der Zahlstelle ist Gregor Leich, Unter den Linden 12. Alle Sendungen, Beschwerden etc. sind dorthin zu richten.

Briefkästen.

Kollegen in Mainz. Hatte für den Fall Zoller bis jetzt noch keinen Raum. Läuft uns auch nicht fort. Hoffentlich in nächster Nummer.

Meindl, Mülheim. Habe es dem Vorstand in Bochum zur Einsicht aufgedaut. Noch nicht retour.

Schwabe, Zürich. Habe Bezeichnendes (P.) erhalten; kommt in einer der nächsten Nummern, habe bisher noch keinen Raum gehabt. Eingesandt zu spät.

Verichtigung. In dem Artikel über: „Die Organisationsfrage der Bierfahrer etc.“ in voriger Nummer muß es in der letzten Spalte an betreffender Stelle heißen: „und den Anderen der wissenschaftlichen Unwahrheit zeigt,“ anstatt öffentlichen.

Veranstaltungen finden statt in:

Achaffenburg. Jeden ersten Sonntag im Monat. Bremen. Donnerstag, den 4. Oktober, bei C. Höhn. Gestirende Mitglieder werden erachtet, ihre Beiträge zu begleichen.

Bremenhaven. (Hilfsarbeiter.) Jeden 1. Sonntag im Monat Nachmittags 3 Uhr bei Spiller, Langestr. 17. Bromberg. Jeden Sonntag nach dem 1. und 15. eines jeden Monats beim Restaurant Stadt, Kuhmarktstraße. Anmeldungen sowie Beiträge werden dort entgegengenommen. Eintritt 1 M., Beitrag wöchentlich 20 Pf.

Dessau. Jeden ersten Mittwoch im Monat, Abends 8 Uhr bei Steller, Ballensteinerstraße 1.

Düsseldorf. Jeden Freitag nach dem 1. des Monats im Lokal Prevo, Leopoldstr. 34.

Gleisburg. Sonnabend, den 29. September, Abends 8 Uhr, im „Holsteinischen Hause“. Referent Th. Müller.

Görlitz. Jeden Sonnabend nach dem 1. jeden Monats, Abends 9 Uhr bei Hähnisch, Reichestr. 27, 1. Etage.

Halberstadt. Jeden 1. Sonntag nach dem 1. des Monats im Lokal Kornstr. 6.

Hagen i. W. Jeden ersten Sonntag im Monat, Nachmittags 4 Uhr, bei Schmidt, Weringhausen, Langestr. 34.

Hann. Jeden 1. Sonntag im Monat Mittags 1 Uhr bei Zellner, Al. Weststr.

Hanau. Jeden ersten Mittwoch im Monat.

Hof. Sonntag, den 2. September, Nachmittags 2 Uhr, bei Fröhlich.

Krefeld. Jeden 1. Sonntag im Monat im Restaurant Schmid, Evangelische Kirchstraße.

Kaiserslautern. Jeden 1. Sonnabend im Monat, Abends 8½ Uhr, in der Wormser Bierhalle, Wormserstr.

Meiningen. Jeden 1. des Monats bei Otto, Fischerstraße 14.

Mülheim a. Rh. Jeden ersten Sonnabend, Abends 8½ Uhr, im Monat im Vereinslokal, Deutzerstr. 56.

Megensburg. Sonnabend, den 13. Oktober, Abends 8 Uhr, öffentliche Brauer-Versammlung im „Alten Sechtem“. Tagesordnung: 1. Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in den Megensburger Brauereien und sind dieselben verbessert bedürftig? 2. Die Sonntagsruhe in den Megensburger Brauereien. Referent: Kollege Weidner-Münzen.

Niemtsch. Jeden 1. Sonnabend im Monat, Abends 8 Uhr, bei Haeke.

Saalfeld. Jeden 1. Sonntag im Monat bei Emmermanns.

Schwabach. Jeden ersten Sonnabend im Monat im Lokal „Silberne Kanne“.

Solingen. Sonntag, den 30. September, Nachmittags 4 Uhr, bei Herrn Walferts, Schützenstraße 95, öffentliche Versammlung, wozu alle Brauereiarbeiter ohne Unterschied eingeladen sind.

Solothurn (Schweiz). Jeden 1. Sonntag im Monat im Cäsar Bindemann, Dornacherplatz.

Speyer. Jeden ersten Sonntag im Monat im „Karpfen“. Zeit. Jeden 1. Sonntag im Monat, Nachmittags 4 Uhr, im Restaurant zum heitern Blick, Lindenstraße.

Mitglieder, sorgt für guten Versammlungsbefreiung. In jeder Versammlung werden Mitglieder aufgenommen.

Bergnügen-Aluzeigen.

Berlin (Sektion der Brauer). Sonntag, den 14. Oktober, Abend 9 Uhr: Uraufführung, Laubentstr. 48. Gegeben wird: Eine Wanderung durch die Pariser Weltausstellung. Die Billets à 40 Pf. gehen sofort den Vertrauensleuten zu, welche bis Sonntag, den 7. Oktober, beim Kollegen Preuß abzurechnen haben.

Brauer-Akademie Worms. Beginn des Winter-Semesters am 2. November 1900.

Programm durch E. Chrig, Worms.

Dritte, veränderte Auflage! Scherm's Reisehandbuch für wandernde Arbeiter. (Auch Tourenbuch f. Radfahrer!) Über 2000 Reisetouren. 1. Eisenbahn- u. 2. Straßenkarten. Gebunden 2 M. Zu bez. durch alle Buchhandl. Kolp. und J. Scherm, Nürnberg.

Brauer- und Mälzer-Mützen.

Stoffproben stehen franko zu Diensten.

Kleine Klapp-Mütze.

Bei Bestellungen nach außen erhält Kleine Klapp-Mütze in Centimeter angegeben.

Breite Klapp-Mütze.

Bestand erfolgt per Rechnung, bei 12 Stück franco.

Dresden, Söderstraße 53. Carl Fiedler, Dresden, Schäferstraße 53.

Zeitung und Medaillon von E. Krieg, Hannover. — Preis von Dörrle & Böber, Hannover.

Zeitung und Medaillon von E. Krieg, Hannover. — Preis von Dörrle & Böber, Hannover.

Zeitung und Medaillon von E. Krieg, Hannover. — Preis von Dörrle & Böber, Hannover.

Zeitung und Medaillon von E. Krieg, Hannover. — Preis von Dörrle & Böber, Hannover.

Zeitung und Medaillon von E. Krieg, Hannover. — Preis von Dörrle & Böber, Hannover.

Zeitung und Medaillon von E. Krieg, Hannover. — Preis von Dörrle & Böber, Hannover.

Zeitung und Medaillon von E. Krieg, Hannover. — Preis von Dörrle & Böber, Hannover.

Zeitung und Medaillon von E. Krieg, Hannover. — Preis von Dörrle & Böber, Hannover.

Zeitung und Medaillon von E. Krieg, Hannover. — Preis von Dörrle & Böber, Hannover.

Zeitung und Medaillon von E. Krieg, Hannover. — Preis von Dörrle & Böber, Hannover.

Zeitung und Medaillon von E. Krieg, Hannover. — Preis von Dörrle & Böber, Hannover.

Zeitung und Medaillon von E. Krieg, Hannover. — Preis von Dörrle & Böber, Hannover.

Zeitung und Medaillon von E. Krieg, Hannover. — Preis von Dörrle & Böber, Hannover.

Zeitung und Medaillon von E. Krieg, Hannover. — Preis von Dörrle & Böber, Hannover.

Zeitung und Medaillon von E. Krieg, Hannover. — Preis von Dörrle & Böber, Hannover.

Zeitung und Medaillon von E. Krieg, Hannover. — Preis von Dörrle & Böber, Hannover.

Zeitung und Medaillon von E. Krieg, Hannover. — Preis von Dörrle & Böber, Hannover.

Zeitung und Medaillon von E. Krieg, Hannover. — Preis von Dörrle & Böber, Hannover.